

Pressemitteilung Nr. 23

24. Juni 2011

Erste behördenübergreifende Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Berlin - Vorläufige Bilanz der Berliner Polizei

Der Berliner Glücksspielmarkt ist seit der letzten Novellierung der Spielverordnung enorm angewachsen. Auch der seit 2008 geltende Glücksspielstaatsvertrag der Länder führte nicht zu den beabsichtigten Beschränkungen von illegalen Glücksspielen. Etwa 1.000 Spielhallen, Wettbüros und sonstige illegale Spielorte existieren in Berlin. In einigen Bezirken prägen die Spielstätten bereits ganze Straßenzüge.

Parallel zum Anstieg der Zahl von Spielstätten in Berlin ist auch ein Anstieg illegaler Glücksspiele und Steuerdelikte, ein Anstieg von Zuwiderhandlungen gegen spiel- und gewerberechtliche Vorschriften und von Zuwiderhandlungen gegen das Jugendschutzgesetz zu verzeichnen. Die den Spielstätten zuzuordnende Begleit- und Umfeldkriminalität wächst seit Jahren. Nach Schätzungen der Fachstelle für Suchtprävention in Berlin stieg die Zahl von Spielsüchtigen, die ein riskantes bzw. pathologisches Spielverhalten aufzeigen, auf etwa 37.000 Menschen. Die Kontrollen von Spielstätten und die Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit den Glücksspielen stehen, obliegen in Berlin einer Vielzahl von Behörden, die überwiegend selbstständig und unabhängig voneinander ihre Aufgaben wahrnehmen.

Um in einem festgelegten Zeitraum eine Vielzahl von Spielstätten effektiv und behördenübergreifend kontrollieren zu können, wurden die personellen Ressourcen dieser Behörden in einer besonderen und vom Landeskriminalamt geführten Aufbauorganisation gebündelt. An vielen Brennpunkten des Glücksspiels in Berlin erfolgten dann im Mai 2011 Kontrollen und auch Durchsuchungen von Spielstätten und Wohnungen.

Zwischenergebnis der ersten Maßnahmen:

Die beteiligten Landes- und Bundesbehörden bildeten interdisziplinäre Kontrollteams und prüften an vier Tagen gemeinsam ausgewählte Spielstätten. Ab dem 16. Mai 2011 waren an den Einsatztagen bis zu 116 Polizeibeamte, 43 Beamte der Steuerfahndung und des Finanzamtes für Körperschaften, sechs Mitarbeiter der Finanzkontrolle für Schwarzarbeit, 15 Mitarbeiter der Berliner Bezirksämter sowie zwei Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beteiligt.

Die vorläufigen polizeilichen Einsatzergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- Zahl der Überprüfungen: 167 (darunter 126 Spielhallen und 24 Wettbüros). Nur an 35 Spielstätten gab es keine Beanstandungen.
- In einem parallelen Steuerstrafverfahren erfolgten in Amtshilfe 26 Durchsuchungen von Spielstätten und Wohnungen.
- Bei den Kontrollen in den Spielstätten wurden 643 Personen überprüft.
- Gegen fünf überprüfte Personen lagen Haftbefehle vor.
- Überprüfte Geldgewinnspielautomaten: 1.415
- Es wurden 18 Straftaten (16 x illegales Glücksspiel, 2 x Betäubungsmittelgesetz) sowie 300 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Davon waren 86 Zuwiderhandlungen gegen die Spielverordnung, 132 gegen die Gewerbeordnung, 56 gegen das Nichtraucherschutzgesetz, 12 gegen das Jugendschutzgesetz, zwei gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und eine Zuwiderhandlung gegen das Waffengesetz.
- In drei Fällen wurden richterlich angeordnete Sicherungsmaßnahmen für erhebliche Verfallsanordnungen illegaler Einkünfte getroffen.
- Drei Spielstätten mussten teilweise bzw. zeitweilig geschlossen werden.

Die sonst bei den konzertierten Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse befinden sich derzeit in der Auswertung der beteiligten Behörden. Schon jetzt wird der Einsatz von allen beteiligten Landes- und Bundesbehörden als insgesamt erfolgreich betrachtet.

Staatssekretär Ulrich Freise:

„Ich danke der Berliner Polizei für diesen erfolgreichen Einsatz. Die Aktion lief auch in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen, der ich ebenfalls meinen Dank ausspreche. Die Aktion war ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung und Zurückdrängung des illegalen Glücksspiels.“